

# Hinweisblatt zum Chancenaufenthalt

Am 01.01.23 traten zahlreiche Gesetzesänderungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Kraft. Neu ist § 104c AufenthG, der Chancenaufenthalt. Dieses Hinweisblatt enthält eine kurze Übersicht über die Voraussetzungen und einen Musterantrag für den Chancenaufenthalt. In Zweifelsfällen sollte eine rechtliche Beratung aufgesucht werden. Probleme können bei bayerischen Ausländerbehörden v.a. entstehen, wenn Grenzübertrittsbescheinigungen (GÜB) ausgestellt wurden oder Vorwürfe bzgl. der Identitätsklärung vorliegen.



## Voraussetzungen

- im Besitz einer **Duldung** (GÜB u.U. auch möglich. Beratung notwendig.)
- **Einreise vor dem 31.10.2017**, d.h. am 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland mit Gestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung (3 Monate Unterbrechung i.d.R. unschädlich).
- Keine **Strafen** höher als 50 Tagessätze (allg. Strafsachen) bzw. 90 Tagessätze (Ausländerrechtliche Strafsachen, z.B. Passlosigkeit, illegaler Aufenthalt) , Strafen nach Jugendstrafrecht weitestgehend unproblematisch
- Keine falschen Angaben oder Täuschung über **Identität**

**Achtung:** Der Chancenaufenthalt wird **nur für 18 Monate erteilt**. Er ist nicht verlängerbar. Danach müssen die Voraussetzungen des § 25a oder § 25b AufenthG (Integrationsaufenthalt) erfüllt sein, um weiterhin einen Aufenthalt zu haben. D.h. für § 25b: Deutsch A2, geklärte Identität (i.d.R. Pass), Lebensunterhalt zu mind. 51% selbst bestreiten, Test „Leben in Deutschland“. Sonst Rückfall in Duldung!

Der Chancenaufenthalt muss **selbst beantragt** werden. Zwar sollen die Ausländerbehörden auch auf die begünstigten Personen zugehen, jedoch werden das vermutlich nicht alle Ausländerbehörden machen. Manche Ausländerbehörde haben eigene Vorgaben für den Antrag. Beim KVR München gibt es einen Onlineantrag. Für alle Ausländerbehörden ohne Vorgaben, kann der Antrag formlos gestellt werden und sollte ungefähr so aufgebaut sein:

## Muster

Hiermit beantrage ich, [NAME], geb. [Geburtsdatum], einen Aufenthalt gem. § 104c AufenthG.

Ich bin am [Einreisedatum] eingereist und bin somit am 31.10.22 bereits fünf Jahre in Deutschland gewesen.

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ich habe auch nicht über meine Identität getäuscht oder falsche Angaben gemacht und dadurch meine Abschiebung verhindert.

[Zusatz bei Familienangehörigen]

Ich beantrage außerdem für folgende Familienangehörige einen Aufenthalt nach § 104c Abs. 2:

[Namen und Geburtsdatum der Familienangehörige, auch wenn diese nicht seit 5 Jahren in Deutschland leben oder inzwischen volljährig geworden sind]

Zusätzlich beantrage ich eine Arbeitserlaubnis bis zur Entscheidung über meinen Antrag nach § 104c.

Bitte informieren Sie mich, falls Sie noch weitere Informationen von mir brauchen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift